

Pressemitteilung

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen: Neue Weiterbildungsordnung rechtsverbindlich – historischer Moment für den Berufsstand

Düsseldorf, 02.05.2023: Die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (WBO PT) ist mit Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Damit wurde für Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Schritt auf dem langen Weg der Reform der Aus- und Weiterbildung für die Profession vollzogen.

„Mit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung feiern wir einen Meilenstein für die Zukunft unseres Berufsstandes“, sagt Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer. „Die neue Weiterbildung ist ein flexibles, zukunftsfähiges System. Sie bildet die gesamte Breite des Berufsbildes ab und wird allen Anforderungen in der psychotherapeutischen Versorgung gerecht. Weiterbildungsanteile auch im institutionellen Bereich eröffnen der Profession neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und bringen psychotherapeutische Angebote mehr als bisher in Tätigkeitsfelder wie die Jugendhilfe und den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Entwicklung der Weiterbildungsordnung war eine herausfordernde Aufgabe. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, den Mitgliedern in den Ausschüssen und den Kammerversammlungsmitgliedern für ihr Engagement. Wir können am Ende eines intensiven Arbeitsprozesses stolz auf das sehr gute Ergebnis sein und die begonnenen Aktivitäten zur Umsetzung weiterführen.“

Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der Kammer

Die neue Weiterbildungsordnung regelt die Weiterbildung für die Berufsgruppe mit Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, die ein Studium nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes in der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung absolviert hat. Um an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen zu können, müssen nach neuem Recht approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine mindestens fünfjährige Weiterbildung durchlaufen.

Für die Umsetzung der Weiterbildung ist die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zuständig. „Die hierzu schon angelaufenen Arbeiten können nun weiter vorangetrieben werden“, erklärt Gerd Höhner. „Die Geschäftsstelle ist hierfür gut aufgestellt. Im Vorstand werden wir die Gespräche mit den Ansprechpersonen in Politik, Lehre und Versorgung fortsetzen. Auf der Homepage der Kammer können unter ‚Weiterbildung‘ die Antragsformulare für potenzielle Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugte heruntergeladen werden. Insgesamt ist die Umsetzung der Weiterbildung eine anspruchsvolle Aufgabe, die uns die nächsten Jahre beschäftigen wird.“

Dringend zu regeln: Finanzierung der Weiterbildung

Noch zu klären ist die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. „Eine angemessene Bezahlung in dieser Qualifizierungsphase war ein zentrales Ziel bei der Einführung der psychotherapeutischen Weiterbildung“, betont Gerd Höhner. „Bislang hat der Gesetzgeber es jedoch versäumt, ihre Finanzierung ausreichend zu regeln. Dies gilt es dringend nachzuholen. Bereits seit Herbst 2022 können die ersten neuapprobierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in die Weiterbildung gehen.“ Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat unter anderem zusammen mit zahlreichen weiteren Organisationen im März 2023 einen gemeinsamen Brief der Profession an Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach unterzeichnet, um auf den dringenden Handlungsbedarf aufmerksam zu machen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Petra Sperling
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0170 / 411 51 36
E-Mail: info@ptk-nrw.de